

**Information an Lehrkräfte und Schulleitungen
zum Umgang mit antisemitischen Äußerungen und Handlungen im
Zusammenhang mit der aktuellen Situation in Israel und Palästina
Ministerium für Bildung (Stand: 17. Januar 2024)**

Die aktuelle Situation in Nahost nach den terroristischen Anschlägen der Hamas am 7. Oktober 2023 und der militärischen Reaktion Israels in Gaza stellt auch die Lehrkräfte und Schulen in Rheinland-Pfalz vor Herausforderungen, die über die Frage der inhaltlichen Bearbeitung im Fachunterricht hinausgehen. Das Thema polarisiert, wird bisweilen sehr emotional diskutiert und führt zu Kontroversen. Das Leid der Zivilbevölkerung in Israel und im Gaza-Streifen gerät dabei genauso in den Blick wie die Frage der menschen- und völkerrechtlich angemessenen Reaktion. Trotz dieser Komplexität und der Vielschichtigkeit in der Einordnung und Bewertung der aktuellen Situation ist jedoch eines klar: Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung, Hass und Hetze haben an rheinland-pfälzischen Schulen keinen Platz. Versuche, die schrecklichen Gewalttaten der Hamas zu verherrlichen oder das Existenzrecht des Staates Israel in Frage zu stellen, werden in schärfster Form verurteilt. Im Falle antisemitischer Äußerungen oder sogar Handlungen bedarf es daher des entschiedenen und unmittelbaren Handelns. Dieser Maxime entsprechen die nachfolgend zusammengestellten Informationen, die im Besonderen den Umgang mit antisemitischen Handlungen oder Äußerungen in den Mittelpunkt stellen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Handlungssicherheit für die schulische Bearbeitung und den Umgang mit antisemitischen Äußerungen und Vorfällen geben. Dazu werden der rechtliche Rahmen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Fortbildungsangebote dargestellt.

Zum rechtlichen Rahmen

Handlungsleitend für den Umgang mit unterschiedlichen Positionen und die Grenzziehung von nicht tolerierbaren Äußerungen im Unterricht und in der Schule sind der KMK-Beschluss von 2009 sowie der Beutelsbacher Konsens von 1976/77:

a) KMK-Beschluss vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, darin u.a. S. 4f: „Eine zentrale Grundlage demokratischen Lernens ist die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses. (...) Dies bedeutet nicht, dass jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen. (...)

Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.“

b) Beutelsbacher Konsens von 1976/77

Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, die Schülerin/den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern.

Kontroversitätsgebot: Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Schülerorientierung: Die Schülerin/der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne der eigenen Interessen zu beeinflussen. Weitere Informationen über den Rechtsrahmen zum Verhältnis von Schule und Politik finden Sie auf dem Bildungsserver unter:

<https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen/beutelsbacher-konsens-rechtsrahmen-schule-und-politik.html>

Erläuterung und Einordnung:

Aus dem Beutelsbacher Konsens als Grundlage für die Bearbeitung politischer Themen in der Schule folgt verbindlich, auch den Nahostkonflikt am Prinzip der Kontroversität auszurichten. Nur so können die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen Urteilen gelangen. Dies erfordert, die unterschiedlichen Perspektiven der Konfliktparteien differenziert im Unterricht aufzugreifen und zu thematisieren. Es ist nicht zulässig, die Schülerinnen und Schüler von einer bestimmten Sicht auf den Konflikt zu überzeugen.

Allerdings gelangt das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses dort an seine Grenzen, wo Äußerungen oder Handlungen von Schülerinnen und Schüler getätigt werden, die nicht mit den universellen Menschenrechten vereinbar sind. Dazu gehören jegliche Formen des israelbezogenen Antisemitismus und des antimuslimischen Rassismus. Hier *müssen* die Lehrkräfte (s. KMK-Beschluss) reagieren und diese Äußerungen und Handlungen als nicht kontrovers benennen. Schülerinnen und Schüler – jüdische, muslimische und andere – sind dabei unbedingt vor Diffamierungen aufgrund ihrer Religion und Rassismus zu schützen.

Antisemitismus richtet sich als Feindschaft, Hass und Diskriminierung gegen Juden als Gruppe, Gemeinschaft oder Minderheit, denen vermeintlich kollektive Eigenschaften zugesprochen werden. Als israelbezogener Antisemitismus wird eine Aussage oder Handlung dann bezeichnet, wenn eine Kritik an der israelischen Politik unter Verwendung antisemitischer Bezüge geäußert wird. Dazu gehört „die Verwendung antisemitischer Assoziationen, die Kennzeichnung einer als negativ bewerteten Politik des Staates Israel als »typisch jüdisch« und die daraus abgeleitete Rechtfertigung der Abneigung gegenüber Juden, der Vergleich des

Staates Israel mit dem Nationalsozialismus und die Infragestellung der Existenzberechtigung des Staates Israel.¹ Zu empfehlen ist zunächst die pädagogische Bearbeitung der im Unterricht getätigten Äußerungen. Die Schülerinnen und Schüler sollten mit ihren Einstellungen, Emotionen und Erfahrungshorizonten ernst genommen werden. Dafür braucht es pädagogische Räume und ausreichend Zeit. Eine Rechtfertigung oder auch Relativierung der menschenverachtenden terroristischen Anschläge der Hamas vom 7. Oktober 2023 soll beispielsweise im Sinne des Beutelsbacher Konsenses nicht unkommentiert oder unreflektiert bleiben. Solche menschenverachtenden Positionen sind direkt zu thematisieren, zu hinterfragen und mit geeigneten Argumenten und Sichtweisen zu widerlegen mit dem Ziel, Reflexionsprozesse bei Schülerinnen und Schülern in Gang zu setzen. Allerdings kann und sollte die Frage nach der Angemessenheit der israelischen Reaktion und deren völkerrechtlicher Relevanz durchaus im Unterricht behandelt werden, weil es dazu auch im Kontext menschenrechtlicher Werte und Normen kontroverse Auffassungen gibt. Sind pädagogische Maßnahmen aufgrund schwerwiegender oder wiederholter antisemitischer Handlungen beziehungsweise Äußerungen nicht mehr ausreichend, kann und soll sich jede Schule an die Schulaufsichtsbehörde wenden. Melden Schulen Fälle schwerer Straftaten aus dem politisch oder religiös motivierten Spektrum oder Fälle von Extremismus oder Antisemitismus, erhalten sie Beratung, schulfachliche und im Bedarfsfall juristische Unterstützung sowie eine Unterstützung durch die Schulpsychologischen Beratungszentren des Pädagogischen Landesinstituts.

Rechtliche Regelungen:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter meldet schwere Straftaten [...] den zuständigen Behörden, bemüht sich um die Beweissicherung, unterstützt die mit den Ermittlungen Beauftragten und teilt den Sachverhalt der Schulbehörde unverzüglich mit. Sind Schülerinnen oder Schüler an einer Straftat beteiligt, so können in Fällen, in denen keine sonstigen verbindlichen Vorgaben bestehen, vor einer Meldung an die Polizei zunächst pädagogische Maßnahmen erwogen werden; diese sind mit der Schulbehörde abzustimmen. Die einschlägigen Regelungen für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen sind zu beachten (Die Dienstordnung verweist an dieser Stelle auf die „[Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen](#)“ (Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift des BM vom 25. Juni 2018 über „Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen“, GAmtsbl. S. 143) (2.14.1 Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen, DO-Schulen, <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004504>).

¹ Nach: Bundesministerium des Inneren (Hg.): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin 2017, S. 27 und S. 56.

Beratung, Unterstützung und Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen, Hintergrundinformationen, Unterrichtsmaterial, Programme und Projekte rund um das Thema Israel, Nahost-Konflikt, Judentum, Rassismus und Demokratiebildung, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit finden Sie unter:
<https://krisen.bildung-rp.de/israel.html>

Beratung und Unterstützung zur Beschäftigung in Unterricht und schulischen Projekten

Kontakt	
Beratung für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer https://gesellschaftslehre.bildung-rp.de/fortbildung-und-beratung/beratungsgruppe-fuer-die-gesellschaftswissenschaftlichen-faecher.html	Unterstützung und Weiterentwicklung von Fachgruppen bei der Unterrichtsentwicklung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Realschule plus und IGS - fachbezogen, fachübergreifend und/oder integriert.
Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-demokratiebildung-und-modellschulen.html	Die Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung in Rheinland-Pfalz steht Schulen bei der Konzeption und der Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur zur Seite und vermittelt Kontakte zu außerschulischen Partnern zu schulischer Demokratiebildung. Zudem berät die Koordinierungsstelle zu Fragen der Extremismusprävention.
Koordinierungsstelle für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen https://demokratie.bildung-rp.de/koordinierungsstelle-gedenkarbeit-und-zeitzeugenbegegnungen.html	Die Koordinierungsstelle für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen steht Schulen bei der Planung und Durchführung von Gedenkstättenfahrten sowie dem Aufbau von schulischen Erinnerungsinitiativen zur Seite und berät im Hinblick auf Fördermöglichkeiten. Zudem vermittelt sie Zeitzeugenbegegnungen.
Regionale Fachberatungen https://rfb.bildung-rp.de/	Eine der wesentlichen Aufgaben der Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater ist die Beratung der Kollegien und Fachkonferenzen in fachlichen und methodischen Fragen.

Unterstützung für Schulen bei schwerwiegenden Fällen und/oder in Krisensituationen

Kontakt	
<p>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung</p>	<p>Sowohl die Schulfachreferentinnen und -referenten als auch die Juristinnen und Juristen der ADD können in schwerwiegenden Fällen die Schule beraten, begleiten und unterstützen.</p>
<p>Schulpsychologische Beratungszentren https://schulpsychologie.bildung-rp.de/</p>	<p>Bei schulpsychologischem Unterstützungsbedarf ist das jeweils zuständige Schulpsychologische Beratungszentrum im Pädagogischen Landesinstitut stets der erste Ansprechpartner der Schulen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Kooperation durch die Schulleitung oder Mitglieder schulischer Krisenteams hilft, in schulischen Krisenfällen sowie in Bedrohungssituationen als Schule strukturiert und wirksam zu handeln. Hinweise zum strukturierten Umgang in Krisensituationen finden Schulen in der Krisenhandreichung.</p>

Exemplarische Fortbildungsangebote

Hier geht es zur Veranstaltungsanmeldung: <https://evewa.bildung-rp.de/>

Datum	Fortbildungsnummer	Titel
18.01.2024	241330Y002	Der Nahostkonflikt im Unterricht
22.01.2024	2414433103	In der Schule über Israel und Palästina sprechen Referenten: Jouanna Hassoun und Shai Hoffmann
31.01.2024	24i473101	Israelbezogenen Antisemitismus erkennen (Modul 1)
06.02.2024	2414433101	Israelbezogener Antisemitismus – was können Lehrkräfte tun? Teil I (Ein zweiteiliges Online-Angebot der Leo-Trepp-Stiftung)
14.02.2024	24i473102	Israelbezogenen Antisemitismus erkennen (Modul 2)
15.02.2024		Argumentationstraining gegen Antisemitismus Anmeldung: info@ns-dokuzentrum-rlp.de

15.02.2024	24133GY004	Digitale Zeitzeugenbegegnungen
15.02.2024	241331Y005	Gegen den Antisemitismus – die jüdische Studentenverbindung „Badenia“
21.02.2024	2414433102	Israelbezogener Antisemitismus – was können Lehrkräfte tun? Teil II (Ein zweiteiliges Online-Angebot der Leo-Trepp-Stiftung)
05.03.2024	24EF241101	Demokratiebildung im Kontext der historisch-politischen Bildung an der Grund- u. Förderschule
07.03.2024	24i473103	Israelbezogenen Antisemitismus erkennen (Modul 3)
18.03.2024	2414433100	Fachtagung „Prävention von Antisemitismus“
20.03.2024	24EA440003	In der Fremde zu Hause
08.04.2024	24i403601	„Antisemitismus? Gibt es auch bei uns nicht. Oder etwa doch?“
17.04.2024	24i200701	Judentum, Christentum und Islam – gemeinsam lernen in menschenrechtlicher Absicht

Sonstige Veranstaltungen und Angebote

Datum	Titel
01.03. – 03.11.2024	Fachkraft für Rechtsextremismusprävention – berufsbegleitende Weiterbildung – WBZ Ingelheim
04.03. – 05.03.2024	Sensibel! – Unterricht zum Judentum im Religions- und Ethikunterricht - EWFI
	Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz am 27. Januar 2024
	Auf Anfrage: Studientag gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung (WBZ)
	Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz (u.a. Fortbildungsangebote)
	Bildungsstätte Anne Frank (u.a. Besuchs- und Workshop-Angebote für Schulen)